**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine

**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz

**Band:** 95 (2000)

Heft: 1

Artikel: Auf der Suche nach einer Landschaftskultur : Behörden, Politiker,

Wissenschaftler und Umweltschützer am runden Tisch

**Autor:** Gattiker, Hans

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-175896

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Wertvolle Objekte müssen vor Beginn von baulichen Massnahmen durch komplexe Begleitung untersucht und nötigenfalls unter Schutz gestellt werden. (La Chaux-de-Fonds, Bild Gattiker)

Les objets dignes de protection doivent avoir été étudiés sous leurs divers aspects remarquables et au besoins placés sous protection avant le début des travaux (La Chaux-de-Fonds, photo Gattiker).

Behörden, Politiker, Wissenschafter und Umweltschützer am runden Tisch

# Auf der Suche nach einer Landschaftskultur

von Hans Gattiker, dipl. Architekt ETH, Küsnacht

Kathy Riklin begann ihre einleitende Betrachtung bei der ursprünglichen Natur und kam von da zum Entstehen unserer Kulturlandschaften, Sie zitierte den Geografen Emil Egli, der die Kultur als eine Fortsetzung der Natur bezeichnet hatte, und verlangte eine Landschaftskultur als zukünftige Haltung der Menschheit gegenüber unserer Umwelt. Wenn diese Erträge abwirft, ist es leicht, sie zu bewerten, aber die immateriellen Werte sind für das Überleben mindestens ebenso nötig. Die OECD hat dazu über die Schweiz einen sehr kritischen Bericht herausgegeben.

# Von allen Seiten unter Druck

Bernhard Furrer definierte den Begriff der Kulturlandschaft als vom Menschen veränderte, willentlich gestaltete Landschaft. In diesem Sinn sei die übernutzte Magadinoebene ebenso Kulturlandschaft wie das endlos vorgezeigte Tessiner Bergdörfchen Corippo. Beide gehören – wie Schattenund Sonnenseite - zu unserem Alltag. Er bedauerte, dass die Politik kurzfristig handelt und sich für derartige Überlegungen kaum einsetzt. Als bedauerlich erwähnte er die Vorlage des Bundes für einen «Neuen Finanzausgleich» (NFA), der wohl für die offene Landschaft, nicht mehr aber für bauliche Werte finanzielle Beiträge vorsieht.

Der Geschäftsführer der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Raimund Rodewald, fragte provokativ, ob Umweltschutz überhaupt noch nötig sei angesichts der Inventarisierungen aller Arten, der herrschenden Nachhaltigkeit, wo man hinEnde Oktober fand in Interlaken eine Tagung zum Thema «Mehrwert Kulturlandschaft» statt. Organisiert wurde sie von verschiedenen Bundesämtern und geleitet wurde sie von Dr. Kathy Riktin, mittlerweile neu gewählte Nationalrätin und Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für Natur- und Heimatschutz, sowie von Dr. Bernhard Furrer, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege. Im kommenden Frühling wird darüber eine umfangreiche Publikation erscheinen.

schaut, und der kürzlich beschlossenen erneuten 50 Millionenförderung des Fonds Landschaft Schweiz. Er gab gleich die Antwort mit Hinweisen auf den Autoboom, den Siedlungsdruck, Hors-sol-Bauern, Golf, Adventure-Tours und illegale Bauten und forderte den Abbruch von hässlichen Gebäuden, internationale Schutzprogramme und steuerliche Anreize zur Finanzierung der Denkmalpflege.

Sein Vorgänger in der erwähnten Stiftung, Hans Weiss, erinnerte sich daran, wie vor 30 Jahren eine Wiese in der Gemeinde Soglio GR für die Bebauung mit einem banalen Privathaus schon beinahe freigegeben war, als der damalige Bundesrat H.P. Tschudi davon hörte. Er schrieb der Bündner Regierung, der Bundesrat werde das betreffende Grundstück vorsorglich sichern, nötigenfalls durch Ent-

eignung, falls der Bau bewilligt werde. So wurde die Wiese gerettet. Das Interesse an der Erhaltung von Kulturlandschaften entstand nach Hans Weiss aus der Landschaftsmalerei und später aus der populär Verbreitung von Bildern. In solchen erst wird die Natur als Landschaft wahrgenommen und als kulturelle, nicht nur als physiologische Erscheinung bewertet.

#### Bewahren oder nutzen?

Ein Schwerpunkt der Tagung war das von Erich Gysling moderierte Streitgespräch unter Politikerinnen, nämlich Ruedi Baumann (GP), Christine Beerli (FdP), Toni Brunner (SVP), Eugen David (CVP), Barbara Haering Binder (SP). Gysling fragte sein Podium: Haben wir zuviel oder zu wenig Gesetze? Eine Seite fand die Gesetzesflut «angemessen», eine andere mehr als nur genügend. Ein Votant behauptete, es könne kein qualitatives ohne quantitatives Wachstum geben. Im weiteren wurde der Bevölkerung und der Wirtschaft vorgehalten, dass sie die Landschaft gleichzeitig bewahren und nutzen wollen; richtig wären rigorose und eindeutige Zweckbestimmungen, die auch «zwecklose» Flächen definieren können. Die Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung - Top-Thema - wird die Erstellung nichtlandwirtschaftlicher Bauten in der Landwirtschaftszoerheblich erleichtern, doch sind die von der Revision betroffenen Kreise aber derart vielfältig, dass eine anwendbare Einigkeit kaum zu erreichen sein wird.

# Thesen für die Zukunft

Aus den rund 100 Anwesenden bildeten sich Arbeitsgruppen, die das Themenbündel konkretisierten, indem sie daraus je ein Segment studierten, teilweise mit den anderen Segmenten überlappt. Erwünscht waren als vorläufige Resultate einfache Feststellungen und Lösungsansätze, die meistens den Charakter von Thesen annahmen.

1. Landwirtschaft zur Sicherung der Kulturlandschaft
Finanzielle Anreize der öffentlichen Hand dürfen erforderliche Strukturmassnahmen nicht behindern, sondern müssen deren Entwicklung im Sinne einer nachhaltigen und standortgemässen Entwicklung lenken.

Bauliche Massnahmen müssen wertvolle Bausubstanz respektieren. Alle Beteiligten sollen flexibel handeln. Bereits bei Beginn der Projektierung sind gestalterisch kompetente Fachleute einzubeziehen.

Eine konsequente und grossräumige Trennung zwischen Natur- und Kulturlandwirtschaft ist zu vermeiden, da sie für die letztere eine kontraproduktive Wirkung verursachen würde.

2. Tourismus – Nutzniesser der Kulturlandschaft

Der Tourismus muss mit den übrigen in der Kulturlandschaft Agierenden ein Einvernehmen herbeiführen.

Die Anliegen der Pfleger und Nutzer der Kulturlandschaft sind in das Angebot des Tourismus einzubeziehen.

Die Angebote sind zu koor-

dinieren – «es müssen nicht alle alles machen».

3. Siedlungsraum als Kulturlandschaft

Die Agglomeration muss als Lebensform der heutigen Bevölkerung akzeptiert und gepflegt werden.

Frühere, im Lauf der Jahrzehnte vergessene Charakteristiken sind wieder erlebbar zu machen.

Der Umweltsituation ist grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die alltäglichen Anforderungen an die Infrastrukturen sind gesamthaft zu betrachten und zu gestalten. Im Sinn der diesbezüglich relevanten Aspekte ist eine systematische, kompetente und zugängliche Öffentlichkeitsarbeit zu installieren und aufrecht zu halten.

4. Denkmäler als Bestandteil der Kulturlandschaft

Eine Inventarisierung muss zuerst gesamthaft-summarisch und in der Folge nach Massgabe der Notwendigkeiten detailliert erfolgen.

Früh genug ist die Prüfung von Unterschutzstellungen und der daraus allenfalls erhältlichen Subventionen und finanziellen Lasten vorzunehmen.

Allfällige Änderungen und Nutzungen von Objekten und Bauten in deren Umgebungen müssen unter kunsthistorisch, architektonisch und wirtschaftlich kompetenter Begleitung erfolgen.

Auträumen nach den Vas

Aufräumen nach den Verwüstungen «Lothars» in St. Stephan BE. (Bild Keystone) Travaux de déblayage après le passage de «Lothar» à St. Stephan/BE (photo Keystone).

# «Lothars» Wink mit dem Baumpfahl

ti. Keine zwei Monate nach der «Heimatschutz»-Nummer 4/99 über die Massierung von Naturkatastrophen hat die Natur der Schweiz und anderen mitteleuropäischen Ländern erneut einen «Denkzettel» verpasst. Am 26. Dezember fegte «Lothar» über die Lande und verwüstete Wälder, Infrastrukturanlagen und Häuser wie noch niemals zuvor. In Frankreich setzte der Sturm die Energieversorgung lahm, entkamen Atomkraftwerke knapp einer Katastrophe und blieben Millionen wochenlang ohne Strom. Und in der Schweiz und in Deutschland wurden Heerscharen von Bäumen und lebenswichtige Schutzwälder umgelegt und entstanden Schäden, die in die Milliarden gehen. Bei aller Trostlosigkeit vielleicht doch ein Ansporn, dies und das zu überdenken – auch unsere Forstpolitik!

Der Begriff «Kulturlandschaft» gilt in heutigen Planerkreisen bis in die Agglomerationen hinein, doch wird dem in der Praxis nur teilweise nachgelebt. (Küsnacht ZH, Bild Gattiker) A l'heure actuelle, les aménagistes font référence aux paysages traditionnels jusque dans les agglomérations; cependant, le traitement réservé à ces sites ne correspond pas vraiment à cette qualification (Küsnacht ZH, photo Gattiker).

